



---

Handwerksrolle

Telefon 0461 866-0

---

Das Bautrocknungsgewerbe, das in der Anlage B2 zum Gesetz zur Ordnung des Handwerks aufgeführt ist, beinhaltet äußerst eingeschränkte Tätigkeiten, für die kein Qualifikationsnachweis erforderlich ist.

Wir weisen auf folgendes hin:

Betriebe des Bautrocknungsgewerbes sind Spezialbetriebe, die mit Hilfe von Heizgeräten eine beschleunigte Austrocknung von Neubauten herbeiführen. Das Gewerbe umfasst ebenfalls die Trockenlegung von Gebäudeteilen nach Wasserschäden oder nach Hochwasser.

Ein entsprechendes Antragsformular für die Eintragung in das Verzeichnis der handwerksähnlichen Gewerbebetriebe ist bei der Handwerkskammer erhältlich.